

II-324 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

16.12.1966

161/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Kleiner, Moser, Zankl und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend die wissenschaftliche Beratung bei Veröffentlichungen, in
denen die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes kritisiert wird.

-.--.-

Im Heft Nr. 6 des Jahrganges 1966 der "Zeitschrift für Arbeitsrecht
und Sozialrecht" ist eine Abhandlung des der ÖVP angehörigen Staats-
sekretärs und Abgeordneten zum Nationalrat a.D. Univ. Prof. Dr. Franz
Gschütz veröffentlicht worden, in der eine die Haftung des Österrei-
chischen Gewerkschaftsbundes im Arbeitskampf betreffende Entscheidung des
Obersten Gerichtshofes scharf kritisiert worden ist. In dieser Abhandlung
wird wörtlich ausgeführt:

"Zusammenfassend halte ich das Urteil für ein grobes Fehlurteil. Es ist ge-
eignet, das Vertrauen in die Justiz zu erschüttern. Das besonders deshalb,
weil der OGH bei den zwei zentralen Fragen unterläßt, sich mit der seiner
Ansicht entgegengesetzten Lehre auseinanderzusetzen, sodaß der Eindruck
entsteht, er sei von einer vorgefaßten Meinung ausgegangen, die er nicht zu
begründen versuchte, weil er sie nicht zu begründen vermochte." Als wissen-
schaftlicher Berater dieser Zeitschrift, deren Eigentümer und Herausgeber
die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, also eine Interessenvertretung
ist, wird unter anderem genannt: "Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Hans
Klecatsky."

Im Hinblick auf diesen Umstand stellen die unterfertigten Abge-
ordneten nachstehende

A n f r a g e :

Halten Sie, Herr Bundesminister, eine wissenschaftliche Beratung
dieser Art mit Ihrer Stellung als Bundesminister für Justiz für vereinbar?

-.--.-